



Einspeisung Rücklieferung (RL) ohne Herkunftsnachweis (HKN) RMP – 2027 (Referenzmarktpreis oder Minimalvergütung)

Referenz-Marktpreise (RMP)

Die Referenz-Marktpreise sind massgebend für die Festlegung der Einspeiseprämie für Erzeugungsanlagen mit Einspeisevergütung. Der Referenz-Marktpreis für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Windkraft- und Geothermieranlagen. Er richtet sich die Vergütung nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Art. 15 Abs. 1bis EnG).

Publikation: jeweils nach Quartalsende

<https://opendata.swiss/de/dataset/referenz-marktpreise-gemass-art-15-enfv>

Minimalvergütung¹

Solaranlagen mit einer Leistung < 30 kW	6 Rp./kWh
Solaranlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 bis 150 kW anteilmässig: 1. für die Leistung von weniger als 30 kW 2. für die Leistung ab 30 kW	6 Rp./kWh 0 Rp./kWh
Solaranlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 bis 150 kW	6.2 Rp./kWh
Wasserkraftanlagen mit einer Leistung < 150 kW	12 Rp./kWh

Tabelle 1: Minimalvergütung nach Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV

Gültigkeit und Anwendung

Betreiberinnen und Betreiber bestehender Anlagen wählen ihr gewünschten Tarif mit oder ohne HKN bis Ende 2026. Für neue Anlagen kann bei der Inbetriebnahme der Tarif gewählt werden, das für den Rest des laufenden Jahres gilt.

Sofern keine Änderung oder kein Widerruf erfolgt, verlängert sich die gewählte Option automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt quartalsweise an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVT auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement.

Dieses Dokument kann auf www.teufenthal.ch/verwaltung/online-schalter.ch abgerufen werden.

31. August 2026

Der Gemeinderat

Elektrizitätsversorgung

Teufenthal

Kirchweg 1

CH-5723 Teufenthal

T +41 62 768 80 20

kanzlei@teufenthal.ch

¹ Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1.2 Rp./kWh (180/150=1.2)